

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



Preisliste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

1 Leistungen auf Grund ärztlicher Anordnung SGB V

Die Abrechnung der Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 SGB V und der Haushaltshilfe nach § 38 SGB V erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

Bei privat versicherten Patienten wird der 1,3-fache Satz der AOK abgerechnet.

2 Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI

(nur nachrichtlich)

Nr.	Leistungspaket / Bezeichnung Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	35,48 €	25,32 €
2	Kleine Körperpflege	23,73 €	17,00 €
3	Transfer / An-Auskleiden	12,64 €	9,02 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	15,75 €	12,45 €
6	Lagern	12,32 €	8,80 €
7	Mobilisation	12,32 €	8,80 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,51 €	6,04 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	29,76 €	21,24 €
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	14,41 €	-
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)	14,41 €	10,79 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	16,82 €	13,59 €
13	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit des Pflegebedürftigen	39,27 €	31,70 €
14	Einkauf / Besorgungen (pro angefangene ¼ Stunde)	14,41 €	10,79 €
15	Waschen, Bügeln, Reinigen (pro angefangene ¼ Stunde)	14,41 €	10,79 €
16	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,13 €	5,78 €
17	Beheizen	10,75 €	8,74 €
18	Erstbesuch	43,70 €	-
19	Folgebesuch	24,04 €	-
20	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	14,41 €	10,79 €
21	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	14,41 €	10,79 €

*zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt*



Wegepauschale pro Hausbesuch			
Wegepauschale ohne Behandlungspflege	5,25 €	5,25 €	
Wegepauschale mit Behandlungspflege	2,95 €	2,95 €	
Zuschläge			
Nachzuschlag zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr je Hausbesuch (nicht Nr. 11,15,16,21,22)	3,26 €	3,26 €	
Nachzuschlag zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr (pro angefangene ¼-Stunde – Nr.11,15,16,21,22)	1,63 €	1,63 €	
Sonn- und Feiertagszuschlag je Hausbesuch (nicht Nr. 11,15,16,21,22)	3,34 €	3,34 €	
Sonn- und Feiertagszuschlag (pro angefangene ¼-Stunde – Nr.11,15,16,21,22)	1,67 €	1,67 €	
Samstagszuschlag ab 13:00 Uhr (nicht Nr. 11,15,16,21,22)	2,21 €	2,21 €	
Samstagszuschlag ab 13:00 Uhr (pro angefangene ¼-Stunde – Nr.11,15,16,21,22)	1,11 €	1,11 €	
Zuschlag Infektionsschutz	7,91 €	7,91 €	
Zuschlag Infektionsschutz bei Leistungen des SGB V und SGB XI	4,94 €	4,94 €	
Betreuungsleistungen und Dienstleistungen nach § 45 b SGB XI (pro angefangene ¼-Stunde)	14,41 €	10,79 €	
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	Abrechnung auf Grundlage der Preise der Nummern 1 bis 22 zuzüglich Wegepauschale und Zuschläge		
Ausbildungszulage pro Hausbesuch	1,39 €	1,39 €	
Investitionskostenpauschale pro Hausbesuch	1,25 €	1,25 €	

Die Preise gelten für Versicherte der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung wie auch für Selbstzahler.

Die Entscheidung, ob eine Leistung durch eine „ergänzende Hilfe“ erbracht werden kann, entscheidet die Pflegedienstleitung der Sozialstation.

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



3 Leistungen außerhalb des SGB V und SGB XI (Haushaltsnahe Dienste) sowie Selbstzahler

Diese Leistungen können **nur** für Patienten erbracht werden, die **keinen Pflegegrad** haben und somit **keine Leistungen der Pflegeversicherung** erhalten.

- | | |
|--|---------|
| a) Haushaltsnahe Dienste – außer Reinigungsleistungen pro Stunde | 16,00 € |
| b) Wegepauschale pro Hausbesuch | 5,25 € |

Hausnotruf

- | | |
|--|---------|
| d) Einmalige Hausnotruf-Anschlussgebühr | 29,00 € |
| e) Einmalige Abholungsgebühr | 29,00 € |
| f) Hausnotruf Monatspauschale für Grundpaket | 25,50 € |
| g) Hausnotruf Monatspauschale für Sicherheitspaket | 43,86 € |
| h) Inanspruchnahme der Rufbereitschaft und / oder sofortiger Abruf von ungeplanten Einsätzen (für Hausnotrufkunden mit Sicherheitspaket erst ab dem 2. Einsatz im Kalendermonat) pro Einsatz | 42,50 € |

4 Nachlässe

Die Mitglieder der Krankenpflegevereine im Bereich der Sozialstation erhalten derzeit Nachlässe. Näheres zu Art und Höhe der Nachlässe ist in den Satzungen der Krankenpflegevereine geregelt.

*zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt*

Sozialstation
Vaihingen an der Enz



5 Entstehung und Fälligkeit

Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung der Sozialstation.

Sofern mit den Kostenträgern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die Preise innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung zur Zahlung an die Sozialstation fällig.

6 Vergütungsverhandlungen

Die Leistungen der Nummern 1 und 2 werden regelmäßig auf Grund eines Rahmenvertrags zwischen den Leistungserbringer- und Kostenträgerverbänden auf Landesebene verhandelt. Die Sozialstation übernimmt dieses Verhandlungsergebnis zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt.

7 Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 01.01.2023.

Gleichzeitig verlieren alle anderen Preislisten ihre Gültigkeit.